

28. Dezember 1859.

N^o 295.

28. Grudnia 1859.

(2373)

Kundmachung.

Nro. 54075. Die Direktion der priv. öherr. National-Bank hat mit Zustimmung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums die Einleitung getroffen, daß die für das Verwaltungsjahr 1859-1860 zu entrichtende Einkommensteuer von den Dividenden der Bank-Aktien aus den Erträgnissen des Institutes berichtigt werde.

Die National-Bank wird demzufolge statt der einzelnen Besitzer der Aktien, und für dieselben, die vorschristmäßige Fassung zum Behufe der Steuerzahlung bei der Steueradministration überreichen.

Wien, am 9. Dezember 1859.

Pipitz,

Bank-Gouverneur.

Christian Heinrich Ritter v. Coith,

Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Erdl,

Bank-Direktor.

Obwieszczenie.

(3)

Nr. 54075. Dyrekcya uprzyw. austr. banku narodowego zarządziła tak za przyzwoleniem wysokiego c. k. ministerium finansów, że przypadający na rok administracyjny 1859-1860 do opłacenia podatek dochodowy od dywidend akcyi bankowych uiszczony będzie z dochodów instytutu.

Bank narodowy przedłoży przeto zamiast pojedynczych właścicieli akcyi i ich imieniem przepisana fasyę administracyi podatkowej dla opłacenia podatku.

Wiedeń, dnia 9. grudnia 1859.

Pipitz,

gubernator banku.

Krystyan Henryk Coith,

zastępca gubernatora banku.

Erdl,

dyrektor banku.

(2385)

Kundmachung.

Nro. 24205. In Folge der allerhöchst angeordneten Armeereduktion werden am

10. Jänner 1860 in Drohobycz 63 Stück,

11. Jänner 1860 in Stryj 50 Stück,

12. Jänner 1860 in Sambor 50 Stück,

16. Jänner 1860 in Lemberg circa 70 Stück entbehrlich gewordene Fuhrwesenpferde plus offerenti veräußert werden.

Wovon mit dem Besitze die Verlautbarung geschieht, daß, wenn die obbezeichnete Anzahl von Pferden nicht an dem obigen Tage verkauft werden sollte, der Tag der Fortsetzung am Verkaufsplatz bekannt gegeben wird.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.

Lemberg, am 25. Dezember 1859.

Ogłoszenie.

(1)

Nr. 24205. W skutek najw. rozkazanej redukcji armii będą

10. stycznia 1860 w Drohobyczu 63 sztuk,

11. stycznia 1860 w Stryju 50 sztuk,

12. stycznia 1860 w Samborze 50 sztuk

16. stycznia 1860 we Lwowie około 70 sztuk,

niekoniecznie potrzebne konie wozowe (furweżkie) plus offerenti sprzedane.

Oczem z tem załączeniem ogólne ogłoszenie staje się, że, jeżeliby ta wyżej wymieniona ilość koni na powyższym dniu sprzedana być nie mogła, dzień dalszego ciągu na miejscu sprzedaży uwiadomi się.

Od c. k. kraj. jeneralnej komendy.

Lwów, dnia 25. grudnia 1859.

(2375)

E d i k t.

(2)

Nr. 6420. Von dem k. k. Samborer Kreisgerichte wird dem Wilhelm Willmouth, Mitigentümer der in Stryj sub Nro. 44 gelegenen Realität, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß gegen ihn Joseph Hladik mit dem Gesuche de praes. 7. November 1859 Z. 6420 auf Grund des von ihm akzeptirten Wechsels ddo. Stryj am 24. März 1858 wegen Zahlung der Wechselsumme von 300 fl. R. M. s. N. G. die Zahlungsaufgabe angesucht habe, worüber die Zahlungsaufgabe unterm 16. November 1859 Z. 6420 dahin erlossen ist, daß Wilhelm Willmouth die Wechselsumme 300 fl. R. M. sammt 6% Zinsen vom 2. Juni 1858 und Gerichtskosten 7 fl. 89 kr. öst. Währ. binnen drei Tagen bei Vermeidung wechselrechtlicher Exekution zu bezahlen habe.

Da der Wohnort desselben unbekannt ist, so wird zu dessen Vertretung der Herr Advokat Dr. Mochnacki auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Sambor, den 16. November 1859.

behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschristmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 21. November 1859.

(2348)

Kundmachung.

(3)

Nr. 6105. Von dem k. k. Zloczower Kreisgerichte wird dem unbekanntem Wohnortes sich aufhaltenden Beer Kramerisch, Handelsmann aus Brody, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben das Handlungshaus aus Leipzig, Albert Lepoec et Drucker, unterm 19. Oktober 1859 Z. 6105 wegen Zahlung der Wechselsumme von 387 Thl. 6 gr. s. R. G. eine Wechselflage überreichte, in Folge deren dem Wechselakzeptanten Beer Kramerisch mit handelsgerichtlichem Beschlusse vom 7. Dezember 1859 Z. 6105 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme von 387 Thl. 6 gr. s. R. G. an das klagende Handlungshaus Albert Lepoec et Drucker binnen 3 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu dessen Vertretung der Landes-Advokat Dr. Rechen mit Substituierung des Landes-Advokaten Dr. Skalkowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Zloczow, am 7. Dezember 1859.

(2368)

Kundmachung.

(2)

Nr. 46151. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekanntem Fr. Emilie und Theophile Bronikowskie mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe Frau Magdalena Raczynska und Herr Franz Raczynski gegen Verständigung

1. der Frau Kornelia Trzeszkowska,

2. der Verlassenschaftsmasse nach der verstorbenen Thekla Stoczyńska, endlich

3. der Frau Emilie und Theophile Bronikowskie um Löschung der laut dom. 359. pag. 287. n. 42. on. und dom. eod. pag. 270. n. 6. on. über Zawadka górna und dolna zu Gunsten des Carl Rotterdam geschenehen Pränotirung der Summe von 5030 fl. R. M. das Gesuch Z. 16275-1859 überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Bescheid unterm 5. Juli 1859 Z. 16275 erlossen ist.

Da der Aufenthaltsort der Frau Emilie und Theophile Bronikowskie unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Malinowski mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Raciborski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach dieselben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-

(2365)

Kundmachung.

(3)

Nro. 1860. In der Stadt Brody kommt die erledigte Waisenmeistersstelle mit der systemisirten jährlichen Bestimmung von Fünfzig Zwei Gulden 50 kr. ö. W. und dem Quartiergelde von 25 fl. 20 kr. ö. W. zur Besetzung.

Bittwerber haben die Gesuche unter Nachweisung des Lehrbriefes, der Moralität, des Gesundheitszustandes wie auch der mehrjährigen Praxis bis zum 10. Jänner 1860 entweder unmittelbar, oder wenn sie in städtischen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden bei dem Brodyer Stadtgemeindevorstande zu überreichen.

Brody, am 15. Dezember 1859.

(2372)

Kundmachung.

(1)

Nro. 6799. Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Przemysl macht hiemit bekannt, daß es die Liquidirung des von dem bestandenen Przemysler Magistrat übernommenen Waisen, Kuranden und Depositenvermögens, worüber diesem Bezirksgerichte nach der Jour.-Norm vom 20. November 1852 Zahl 251 N. G. B. die Gerichtbarkeit zusteht, sowohl dem Passiv- als dem Aktivstande nach, vornehmen werde, und hiezu der 19., 20., 21., 23., 24., 26. und 28. Jänner 1860 bestimmt. Es werden hiernach alle Jene, welche an das bezeichnete Vermögen Forderungen zu stellen haben, insbesondere die gesetzlichen Vertreter der Pflegebefohlenen, überdies aber auch die Schuldner des ehemaligen genannten Waisenamtes aufgefordert, an den obigen Tagen Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 7 Uhr in dem Kommissionenzimmer dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen und ihre Einkreibsbüchel und sonstigen bezüglichen Urkunden mitzubringen. Auch ist es der Przemysler Stadtgemeinde unbenommen, durch einen zu diesem Affe Bevollmächtigten der Liquidirung beizuwohnen, und allenfällige Bemerkungen zu Protokoll zu geben. Zugleich wird für nachstehende, dem Erben und Wohnorte nach unbekannte Personen, und zwar: als Berechtigte zur Nachlassmasse des Ferdinand Kremes, Valeria Kremes und Felicia Kremes. Zur Nachlassmasse des Vincenz Czerniec, der Magdalena Slowakiewicz, Michael Tomkiewicz. Zur Zivilmasse des Josef Cinglarewicz und Maria Cinglarewicz für deren unbekannte Erben. Für Masse der Josefa Daubler für die Josefa Daubler. Zur Nachlassmasse nach Basil und Pelagia Fedynkiewicz, für die Erben Julian Fedynkiewicz, Ludwika Fedynkiewicz, Marianna Fedynkiewicz verehelichte Andruszkiewicz und Eudoxia Fedynkiewicz. Zur Pupillarmasse nach Ignatz Gronski für die Marianna Niedermaier geborne Szczepanowicz. Zur Nachlassmasse nach Felix Grocholski für die Erben der Ludwika Ziembicka geborne Grocholska und Viktoria Grocholska. Zur Nachlassmasse nach Johann Hanke, für Anton Hanke, Karl Hanke, Valentin Hanke, Franz Hanke, Joannes Hanke und Leopold Hanke. Zur Nachlassmasse nach Hanczakowski Stanislaus, für Jakob Hanczakowski. Zur Nachlassmasse nach Jakob Hoppe, für Amalie Hoppe, Sofia Hoppe und Wilhelmine Catharine zw. N. Hoppe. Zur Nachlassmasse nach Andreas Hanczakowski, für die nach Stefan Hanczakowski hinterbliebenen Rinter-Marianna Lysakowska, Josefa Hanaczowska und Anton Hanaczowski, dann Mathias Hanaczowski, Agnes Szkidzińska geborne Hanczakowska. Zur Masse der Hansmeier Julia für die Julie Hansmeier. Zur Nachlassmasse nach Magdalena Krainska, für den Adalbert Krainski. Zur Nachlassmasse nach Maria Krzyzanowska für Krzyzanowski Josef, Krzyzanowski Franz und Krzyzanowska Maria. Zur Nachlassmasse nach Kostkiewicz Sofia für den Karl Kostkiewicz. Zur Pupillarmasse der Ludwika Karpińska für die Ludwika Karpińska. Zur Nachlassmasse nach Rosalia Krzeczowska, für die Anna Krzeczowska und Pauline Krzeczowska. Zur Nachlassmasse nach Anton Kuliński, für die Tekla Kulińska, Eleonore Kulińska und Emilia Kulińska. Zur Nachlassmasse nach Golde 1o. voto Rosenfeld 2o. voto Liebenberg, für die N. Rosenfeld, N. Rosenfeld und Antonina Gasparin geborne Rosenfeld. Zur Nachlassmasse nach Anton Langer für Domicella Langer, Angela Langer und Leon Langer. Zur Nachlassmasse nach Maria Müller für Joannes Domaradzki, Tekla Domaradzka, Rosalia Machnicka und Helena Hausnerowa, so wie für die Catharina Sieklowka und Maximilian Müller. Zu der Nachlassmasse nach Simon Miklos, für die Susanna Bogdanowicz geborne Miklos so wie Laurent Miklos. Zur Nachlassmasse nach Magdalena Moczarska, für Dr. Medizine Josef Moczarski. Zur Zivilmasse der Maria Chrzanowska und Michael Pyszyński, für Eduard, Anton, Stanislaus, Vladislaus, Eleonore und Johann Chrzanowski und Michael Pyszyński. Zur Nachlassmasse nach Johann Schneringer, für Sigmund Schneringer. Zur Nachlassmasse nach Świdorski Jacob, für dessen unbekannte Erben. Zur Nachlassmasse nach Carolina Spaniw für N. Spaniw. Zur Nachlassmasse nach Johann Stok für Petronella Stok. Zur Nachlassmasse nach Johann Sikorski für Anton Sikorski, Marianna Swiniakiewicz, Jan Sikorski und Magdalena Sikorska. Zur Nachlassmasse nach Josafat Seredyński für Albert Seredyński. Zur Nachlassmasse nach Vincenz Sersavi, für Josefa Sersavi. Zur Nachlassmasse nach Maria Sudzińska, für Josef Sudziński. Zur Nachlassmasse nach Gustav Schubert, für Elisabeth Schubert. Zur Nachlassmasse nach Seredyński Mathias, für Magdalena Solińska und Simon Seredyński. Zur Nachlassmasse nach Judit Tiger, für Josef Tiger. Zur Nachlassmasse nach Anna Rosina Vogt, für Clara Czernecka, Maria Hofsas, Helena Koberwein, Adalbert Czernecki, Anton Czernecki und Kasimir Czernecki. Zur Nachlassmasse nach Hedwig Zatwarnicka, für Franz Josef zw. N. Zatwarnicki, Antonina Zatwarnicka, Johann Zatwarnicki und Basil Zatwarnicki. Für Pupillarmasse des Richard Zawadzki und Gabriela Zawadzka für die genannten Verantwortlichen. Zur Nachlassmasse nach Michael Zawalski, für Anna Kulczycka und Carl Zawalski. Zur Nachlassmasse nach Josef Zyps, für Eleonore Velich, Josef Zyps, Josef Schindler, Anton Schindler, Johann Schwarz und Eleonora Tomaszewicz der hierortige Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Zezulka zum Kurator ad actum mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Frenkel bestellt, und mit entsprechenden Dekreten versehen. Ferner wird für nachstehende Schuldner, als: Apolonia Richter oder deren unbekannte Erben, für Franz Gedel oder dessen unbekannte Erben, für Adalbert und Antonina Sidorowicz oder deren unbekannte Erben, für Johann Nasalski oder dessen unbekannte Erben, für die Eheleute Adalbert und Marianna Lacińska oder deren unbekannte Erben, für Emilio Sommer oder deren unbekannte Erben, für Nathan oder Cipra Sprin-

ger oder deren unbekannte Erben, für die Eheleute Andreas und Antonina Sidorowicz oder deren unbekannte Erben, für Esra Rosenblüth oder dessen unbekannte Erben, für Stanislaus Lakomicki oder dessen unbekannte Erben, für Eva Alberticz oder deren unbekannte Erben, für die N. Klugmanischen Erben, für Szool Fuss oder dessen unbekannte Erben, für Benedikt Dolezal oder dessen unbekannte Erben, für Carl Szezygielski oder dessen unbekannte Erben, für Thomas und Marianna Swiniakiewicz oder deren unbekannte Erben, für Anton Postuszny oder dessen unbekannte Erben, für Moses Arnold oder dessen unbekannte Erben, für Jacob Godniewicz und Franciska Godniewicz oder deren unbekannteten Erben, für Nisson Oransz und Golde Oransz oder deren unbekannte Erben, für Valentin Peczkowski oder dessen unbekannte Erben, für Johann Gracowski oder dessen unbekannte Erben, für Chaim Szaber oder dessen unbekannte Erben, für Stanislaus Iwanski oder dessen unbekannte Erben, für Majmie Schuler oder dessen unbekannte Erben, für Georg Nemet und Anna Nemet oder deren unbekannte Erben, für Ignatz Sawiczewski oder dessen unbekannte Erben, für Maria Zukowska oder deren unbekannte Erben, für Anton und Viktoria Kuhn oder deren unbekannte Erben, für Barbara Genello oder deren unbekannte Erben, für Majer Güter oder dessen unbekannte Erben, für Josef Kieszkowski oder dessen unbekannte Erben, für Ester Oster oder deren unbekannte Erben, für Johanna Tschink oder deren unbekannte Erben, für Maria Gräfin Kohnarska oder deren unbekannte Erben, für Abraham und Rifka Sarter oder deren unbekannte Erben, für Josefa Torster oder deren unbekannte Erben, für Rosalia Chumezyska oder deren unbekannte Erben, für Josef Forster oder dessen unbekannte Erben, für Ignatz Binasiwicz oder dessen unbekannte Erben, für Karl Zimmer oder dessen unbekannte Erben, für Sraul Schwebler, Felse Held oder dessen unbekannte Erben, für Johann und Susanna Urbani oder deren unbekannte Erben, für Samuel Katz oder dessen unbekannte Erben, für Johann Lehr oder dessen unbekannte Erben, und für Basil Zatwarnicki der h. o. Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Waygarl mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Dworski zum Kurator ad actum unter Einem bestellt und ebenfalls mit Dekreten versehen.

Durch dieses Edikt werden daher die unbekannteten und abwesenden Parteien erinnert, zur rechten Zeit bei der Liquidirung persönlich zu erscheinen, oder aber die erforderlichen Behelfe und Urkunden ihren Vertretern mitzutheilen, oder andere Vertreter sich zu wählen und dieselben diesem Gerichte vor dem Liquidirungstermine anzuzeigen, widrigenfalls sie die aus der Veräusserung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

Przemysl, am 16. Dezember 1859.

(2366)

E d i k t.

(3)

Nro. 7377. Vom k. k. Tarnopoler Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannteten Balthazar Szezucki, Elias M. Rosenblum und Fischel Zausner, oder im Falle ihres Ablebens deren unbekannteten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Josef Pruss Jablonowski, wegen Löschung des auf den Gütern Dolhe, Krywówka, Dereniówka und ZalaWie, dom. 231. pag. 407. n. 214. on. dom. 231. pag. 448. n. 98. on. dom. 231. pag. 456. n. 86. on. dom. 231. pag. 465. n. 93. on. intatuzirten 6jährigen Pachtrechtes sammt Austerlasten eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. Februar 1860 anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Kozmiński mit Substitution des Advokaten Dr. Delinowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchristemässigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Tarnopol, den 5. Dezember 1859.

(2374)

E d i k t.

(1)

Nr. 6082. Von dem k. k. Zloczower Kreisgerichte wird dem unbekannteten Wohnortes sich aufhaltenden Beer Kramerisch, Handelsmann aus Brody, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben unterm 18. November 1859, Z. 6082, Albert Leppoc und Drucker, Handlungshaus in Leipzig, wegen Zahlung der Wechselsumme von 591 Rthl. 15 Sgr. f. N. G. eine Wechselklage überreicht, in Folge deren dem Wechselakzeptanten Beer Kramerisch mit handelsgerichtlichem Beschlusse vom 23. November 1859 Z. 6082 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme von 591 Rthl. 15 Sgr. f. N. G. an den Kläger Albert Leppoc et Drucker binnen drei Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu dessen Vertretung der Advokat Dr. Rechen mit Substitution des Advokaten Dr. Warteresiewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zu stellen.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Zloczow, am 23. November 1859.